



Bereitschaftserklärung

Bereichshundeführer - Nachsuche

Herr / Frau:	
geboren am:	
Mitgliedsnummer zum NÖ Jagdverband:	
Adresse:	
Telefon (tagsüber) und E-Mail:	

erklärt sich bereit, über Aufforderung von nö. Revierbesitzern mit seinem(n) abgeführten Jagdhund(en)

Hundedaten:

Name	Chipnummer	Rasse	Wurfdatum
------	------------	-------	-----------

Name	Chipnummer	Rasse	Wurfdatum
------	------------	-------	-----------

die erforderlichen Nachsuchen zu den vom NÖ Jagdverband festgelegten Bedingungen und unten angeführten Richtlinien durchzuführen.

Unterschrift des
Bereichshundeführers-Nachsuche

Datum

Für den NÖ Jagdverband



Richtlinien

Bereichshundeführer - Nachsuche

Bestellungsvoraussetzungen für den Hundeführer:

1. Hundeführer mit niederösterreichischer Jagdkarte;
 2. Nachweis über drei abgelaufene Jahres-Jagdkarten;
 3. Teilnahme an dem NÖ Jagdverband-Seminar „Nachsuche auf Schalenwild“
 4. Bereitschaftserklärung zur Durchführung von Nachsuchen in niederösterreichischen Revieren.
- Übergangsregelung: Die Punkte 2 und 3 gelten für alle Hundeführer, die sich erstmalig oder nach einer Wartefrist gemäß Abschnitt „Berichte“ ab 1.7.2015 beim NÖ Jagdverband zur Bestellung anmelden.

Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Jagdhundes:

In Österreich vom ÖKV und ÖJGV anerkannter Jagdhund mit FCI-Abstammungsnachweis.

Nachweis der bestandenen ÖJGV-Prüfung:

Vorstehhunde:	Vollgebrauchsprüfung
Schweißhunde:	Hauptprüfung
Brackier- und Laufhunde:	Gebrauchsprüfung
Stöberhunde:	Vollgebrauchsprüfung
Erdhunde:	Vollgebrauchsprüfung
Apportierhunde:	Vollgebrauchsprüfung

Aufnahme in die Bereichshundeführerliste:

Der Hundeführer stellt mit der Bereitschaftserklärung den Antrag an den NÖ Jagdverband. Beizulegen sind die Abstammungsnachweise und die Prüfungsnachweise (Kopien). Über die Aufnahme in die Bereichshundeführerliste entscheidet der NÖ Jagdverband im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksjägermeister.

Berichte:

Von jeder Nachsuche ist ein vom Jagdausübungsberechtigten bestätigter Bericht an den NÖ Jagdverband einzusenden (Vordruck). Falls zwei Jahre hindurch keine Suchenberichte eingesandt werden, erfolgt die automatische Streichung aus der Liste der Bereichshundeführer. Bereichshundeführer, die zwei Jahre hindurch zu keiner Nachsuche außerhalb des eigenen Revieres geholt werden, werden aus der Liste der Bereichshundeführer gestrichen. Eine Wiederaufnahme in die Liste der Bereichshundeführer-Nachsuche ist erst nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist möglich.



Förderung:

Einmal jährlich wird nach Begutachtung durch den Fachausschuss für Hundewesen pro anerkannter, erfolgreicher Nachsuche eine Anerkennungsprämie ausbezahlt (derzeit - € 30,--). Nicht anerkannt werden unter anderem Berichte von Nachsuchen aus anderen Bundesländern, aus umfriedeten Eigenjagden und eigenen Revieren. Der NÖ Jagdverband erklärt sich bereit, im Falle eines unverschuldeten Verlustes o.a. Hundes bei einer im Auftrag des NÖ Jagdverband bzw. eines nö. Revierbesitzers oder im eigenen Revier vorgenommenen Nachsuche, den üblichen Preis maximal € 727,-- für einen Welpen jener Rasse zu ersetzen, der in Verlust geraten ist. Der Welpen muss innerhalb von 18 Monaten ab Verlust angeschafft werden. Dem NÖ Jagdverband steht es frei, an Stelle des Geldersatzes selbst einen Welpen der gleichen Rasse dem Hundeführer zu verschaffen. Im Verletzungsfall werden 50 % der Tierärztkosten, aber maximal € 365,--, ersetzt. Über den Verlustvorfall muss unverzüglich eine Meldung an den NÖ Jagdverband erstattet werden, die vom Hundeführer und von dem Revierbesitzer, in dessen Revier die Nachsuche erfolgte, unterzeichnet ist. Pro Bereichshund-Nachsuche wird der Ankauf eines Hunde-Ortungsgerätes gefördert. Der Förderungsantrag ist innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum mit Vorlage der Originalzahlungsbelege einzubringen. Es werden 50% des Ankaufpreises, maximal € 200,-- ersetzt. Diese Förderung wird innerhalb von 10 Jahren einmal zuerkannt.

Altersklausel:

Mit Vollendung des 12. Lebensjahres scheidet der Bereichshund automatisch aus.

Der Niederösterreichische Jagdverband schließt bei der UNIQA für die Bereichshundeführer eine Kollektivunfallversicherung ab.

Polizzenummer: 2611/000203-2

Versicherte Leistungen:

- Dauernde Invalidität € 73.000,- lineare Leistung 1:1 - anteilige Leistung ab jedem Invaliditätsgrad
- Rehabilitationspauschale € 730,-
- Unfalltod € 22.000,-

Bezugsberechtigt nach Unfalltod: die gesetzlichen Erben.

Polizzenklausel U500

Versicherungsschutz wird geboten nach den Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2005) sowie den besonderen Bedingungen für die Kollektivunfallversicherung 2005.

Die Versicherung umfasst Unfälle, von welchen die versicherten Personen bei der Jagd, bei Veranstaltungen des NÖ Jagdverband, bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen, an denen auf Veranlassung des NÖ Jagdverband teilgenommen wird sowie bei im Auftrag des NÖ Jagdverband verrichteten Besorgungen betroffen werden.



Unfälle auf dem direkten Weg zu und von der versicherten Betätigung sind in die Versicherung eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, dass die Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlasst wurde.